

Ersatzversorgung Gas für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch über 1.500.000 kWh

Preisregelung ab 01.10.2022

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen EnWG Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

Darüber hinaus ist nun im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz Energie bezieht, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Gasbezug ohne Liefervertrag.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger (im Netzgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH) durchgeführt.

Der Arbeitspreis (Energiepreis) in ct/kWh wird für jeden Monat der Ersatzversorgung nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Arbeitspreis Monat}_{1-12} = (\text{Handelspreis EEX THE Natural Gas Future}) / 10 * 1,5$$

Handelspreis EEX THE Natural Gas Future, für den Folgemonat am vorletzten Handelstag des Monats, [Finanziell erfüllte Futures \(EGSI\) Market Data \(eex.com\)](#)

Ersatzversorgung über 1.500.000 kWh Jahresverbrauch (gültig ab 1.10.2022)	
Energiepreis:	
Arbeitspreis	28,16 ct/kWh
Grundpreis	130,00 €/m
<small>Die oben genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe: Netznutzungsentgelte (01.01.2022), Konzessionsabgaben (derzeit 0,03 ct/kWh), Energiesteuer (derzeit 0,55 ct/kWh), Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022 0,57 ct/kWh), CO2-Preis (derzeit 0,546 ct/kWh), ab 01.10.2022 Gasbeschaffungsumlage (2,419 ct/kWh), ab 01.10.2022 Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh) sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.</small>	

Gronau, 30. September 2022